

Heilklimatischer Kurort  
Kneippkurort

STADT DAUN · 54542 Daun / Vulkaneifel · Postfach 1140



## Ortsbezirk Steinborn - Der Ortsvorsteher -

10. Februar 2014

### Niederschrift

über die Sitzung des Ortsbeirats des Stadtteils Daun-Steinborn vom Montag, dem 10.02.2014, im Bürgerhaus "Alte Schule".

gez. Hermann Gehrman  
- Ortsvorsteher -

gez. Michael Luxemburger  
- Schriftführer -

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Hermann Gehrman die

#### Ortsbeiratsmitglieder:

Freres, Thomas  
Hommelsen, Leo ( bis 20<sup>25</sup> Uhr )  
Luxemburger, Michael  
Meyer, Christoph  
Schettler, Udo

Der Ortsvorsteher eröffnet um 19<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder, ein Mitglied des Stadtrats sowie fünf anwesende Bürgerinnen und Bürger.  
Als Gäste sind außerdem anwesend

- WEGE-Botschafterin, Frau Marlene Wiertz-Herrig, zum Tagesordnungspunkt 3
- Herr Friedhelm Marder, Fraktionsprecher der CDU Stadtratsfraktion Daun

Er stellt mit Zustimmung der Ortsbeiratsmitglieder fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.  
Änderungswünsche an die Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zum Schriftführer wird Michael Luxemburger bestellt.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2. Genehmigung der Niederschrift zur Ortsbeiratssitzung vom 29.07.2013**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **3. Wahl und Bestellung der Seniorenbeauftragten für Steinborn**

Zu dem Tagesordnungspunkt, Wahl und Bestellung der Seniorenbeauftragten für Steinborn, ist die WEGE-Botschafterin, Frau Marlene Wierz-Herrig, eingeladen, um den Ortsbeiratsmitgliedern die Aufgaben der Seniorenbeauftragten, deren Einbindung in den WEGE-Prozess und das Zusammenwirken zwischen Seniorenbeauftragten und dem Verein „Bürger für Bürger“ zu erläutern.

Für den Stadtteil Steinborn stellen sich die Eheleute Marianne und Bernhard Klein als Seniorenbeauftragte zur Wahl.

In offener Abstimmung spricht sich der Ortsbeirat einstimmig für die beiden Kandidaten aus. Nachfolgend ernennt der Ortsvorsteher, Hermann Gehrman, die gewählten Seniorenbeauftragten von Steinborn, überreicht ihnen die Bestellungsurkunden und wünscht ihnen Erfolg für ihre Arbeit.

### **4. Festlegung der Flächen für „Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften“ (Rasengräber) gem. §27 der Friedhofssatzung auf dem Friedhof von Steinborn**

Durch eine Änderung in der Friedhofssatzung der Stadt Daun ist die Bestattung in so genannten "Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften" (Rasengräber) ermöglicht worden.

Hierzu ist es notwendig, für den Friedhof in Steinborn entsprechende Gräberflächen zu bestimmen, die vom Ortsvorsteher in Absprache mit dem Beauftragten für das Friedhofswesen der Stadt und dem städtischen Bauhof vorgeplant wurden.

In Anlehnung an diese Vorplanung beschließt der Ortsbeirat, für "Sargbestattungen in Rasengräbern" eine bislang noch nicht genutzte Grabreihe zwischen der bestehenden Grabreihe Spünker (und weitere) und Grabreihe Willbrand (und weitere) vorzusehen.

Abweichend von der Vorplanung sollen die beiden linken Grabstellen in der oberen Grabreihe nicht als Rasengräber ausgewiesen werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild dieser Grabreihe beizubehalten

Für die "Urnenbestattung in Rasengräbern", soll durch Beschluss das Gräberfeld unterhalb des bestehenden Urnengräberfeldes genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die neue Friedhofssatzung äußert ein Ortsbeiratsmitglied sein Unverständnis darüber, dass bei der Festlegung der Ruhezeiten (§10 der Friedhofssatzung), diese bei Verstorbenen unter 10 Jahren von 30 Jahren auf 20 Jahre reduziert ist.

Der Ortsvorsteher wird aufgefordert, in den zuständigen Gremien der Stadt auf eine einheitliche Dauer der Ruhezeiten hinzuwirken.

## 5. Diskussion und Verabschiedung der kommunalpolitischen Beschlussfassung zur Dorffinnentwicklung („DIE-Resolution“)

Das Leader-Projekt "Die Chance für das Dorf (DIE-Projekt)" ist ein Projekt zur dörflichen Innenentwicklung in den Ortsgemeinden/Ortsteilen der Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein, Kelberg und Ulmen.

Im Rahmen dieses Projekts ist eine kommunalpolitische Beschlussfassung (DIE-Resolution) vorgesehen mit nachfolgendem Wortlaut:

Wir, die Mitglieder des Ortsbeirats, verabschieden die „DIE-Resolution“. Damit verbinden wir die Absicht, unser Handeln – insbesondere in der Siedlungsentwicklung – zukünftig an den Erfordernissen des demographischen Wandels auszurichten. Unser Ziel ist die konsequente Innenentwicklung unseres Dorfes, Entwicklungen im Außenbereich bleiben die absolute Ausnahme.

Die nachfolgenden Grundsätze leiten unser Handeln in der Innenentwicklung:

- a) Wir orientieren unsere Siedlungsentwicklung an einem positiven Bild der Zukunft unseres Dorfes.
- b) Wir wollen ein lebendiges und attraktives Dorf mit einer belebten Dorfmitte, in der sich das Dorfleben kristallisieren kann. Das Miteinander der Generationen ist uns dabei wichtig.
- c) Wir beschäftigen uns daher auch aktiv mit unseren Kommunikationsorten. Diese wollen wir zukunftsfähig aufstellen und das bedeutet für uns: belebt, bezahlbar und für alle Generationen.
- d) Wir verstehen die Förderung der Innenentwicklung als Daueraufgabe des Ortsbeirats im Zusammenspiel mit anderen Akteuren wie der Verbandsgemeindeverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.
- e) Wir sprechen gezielt Eigentümer von Leerständen an und vermitteln ihnen bei Bedarf Beratungsangebote.
- f) Wir kümmern uns aktiv um unsere „Schandflecken“ und versuchen, gemeinsam mit den Eigentümern und Nachbarn, diese zu beseitigen. Wenn eine Umnutzung nicht mehr möglich ist, kommt für uns grundsätzlich auch Abriss in Frage. Das tun wir auch mit Blick auf den Werterhalt unserer bewohnten und schönen Gebäude im Ort und damit für unser gemeinsames Ortsbild.
- g) Wir verstehen unsere Aufgabe auch darin, die Vermarktung von Leerständen nach Kräften zu unterstützen. Wir bewerben im persönlichen Gespräch immer zunächst unsere Leerstände und erst in zweiter Linie unsere Baulücken. Denn jeder Leerstand ist einer zu viel.
- h) Wir verstehen uns als Ortsbeirat als ein wichtiger Partner im regionalen Netzwerk zur Förderung der Innenentwicklung, in das wir uns aktiv einbringen.

In der Beratung der vorstehenden, vorformulierten Resolution kritisieren die Ortsbeiratsmitglieder die Verfahrensweise, den Ortsbeiräten eine vorformulierte Resolution zur Zustimmung vorzulegen, die auf örtliche Besonderheiten nicht ausreichend Rücksicht nimmt.

**Der Ortsbeirat von Steinborn beschließt in seiner Sitzung vom 10.02.2014 mehrheitlich die "DIE-Resolution" mit folgenden örtlichen Ergänzungen, die ausdrücklich Bestandteil dieser kommunalpolitischen Beschlussfassung sein sollen:**

- Eine dörfliche Innentwicklung im Sinne der Ziele des Leader-Projekts "Die Chance für das Dorf (DIE-Projekt)" ist für Steinborn sehr erschwert, solange nicht die notwendigen Finanzmittel zur Realisierung der geplanten Verkehrsentslastung des Ortskerns (Ortsumgehung) bereitgestellt werden.  
Der Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung wird somit nicht mitgetragen, soweit er die Ausweisung von Neubaugebieten verhindert.
- Für eine gezielte Ansprache durch den Ortsbeirat an die Eigentümer von Leerständen oder so genannter "Schandflecken" wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Im Einzelfall soll der Ortsvorsteher in Zusammenarbeit mit der Stadt Daun Möglichkeiten ausloten.

## **5. Informationen des Ortsvorstehers**

5.1 Der Landkreis Vulkaneifel ruft über die Verbandsgemeindeverwaltung wieder die Ortsgemeinden/Ortsteile zur Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2014" auf.

Der Ortsvorsteher weist auf die Gepflogenheit hin, dass Teilnehmer an diesem Wettbewerb in der Regel sich erst nach einigen Jahren wieder dafür bewerben.

Der Ortsbeirat beschließt, keine Bewerbung im Jahr 2014 abzugeben, da Steinborn im Jahr 2012 an diesem Wettbewerb teilnahm.

5.2 Der Ortsvorsteher stellt das „Förderprogramm für kommunale Klimaschutzprojekte“ vor. Es herrschte Einigkeit darüber, dass dieses Programm für Steinborn überdimensioniert ist.

5.3 Er informiert über eine Änderung des Landesstraßengesetzes (§27 LStrG, Abs.5) mit nachfolgendem Inhalt:

*"Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage sind verpflichtet, den vom ihrem Grundstück auf öffentliche Straßen ragenden Bewuchs auf ihre Kosten zu beseitigen. Kommen die Eigentümer oder Besitzer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Straßenbaubehörde, in den Ortsdurchfahrten auch die Gemeinde, außer bei Gefahr im Verzug nach Aufforderung und Fristsetzung auf Kosten der Eigentümer oder Besitzer die Beseitigung des überhängenden Bewuchses veranlassen und die Kosten durch Leistungsbescheid geltend machen. Dies gilt auch für Bundesstraßen."*

Im Begleitschreiben zu dieser Gesetzesänderung heißt es, dass die Regelung sich auch auf hohe Hecken, Bäume oder Sträucher bezieht, die oftmals die Straßenbeleuchtung oder die Durchfahrt hoher Fahrzeuge beeinträchtigen.

5.4 Der Ortsvorsteher spricht kurz die 8. Änderung des Flächennutzungsplans an. Für Steinborn ergibt sich daraus keine Veränderung, außer dass der geplante Verlauf der Umgehungsstraße nunmehr korrekt eingezeichnet wurde.

- 5.5 Auf Antrag eines Ortsbeiratsmitglieds wird der Ortsvorsteher auf Beschluss des Ortsbeirats aufgefordert, bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, offiziell den aktuellen Sachstand über den Lavaabbau am Fuchskopf zu erfragen.  
Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass das „Lavaabbaugebiet Fuchskopf“ den Ortsbezirk Steinborn nur mittelbar berührt. Er informiert darüber, dass im aktuellen von der Planungsgemeinschaft verabschiedeten Raumordnungsplan, die in der Steinborner Gemarkung liegenden Anteile von Goosberg und Asseberg nicht mehr für den Rohstoffabbau vorgesehen sind.  
Für Initiativen aus der Bevölkerung verweist er auf das noch ausstehende Beteiligungsverfahren zum Raumordnungsplan, das in den nächsten Monaten, vermutlich nach den anstehenden Kommunalwahlen, beginnen soll.
- 5.6 Der Stadtbürgermeister, Herr Jenssen, leitete eine Anregung von Jugendlichen aus dem Raum Kirchweiler an die Ortsteile weiter, die auf eine Stiftung "Hänsel und Gretel" in Norderstedt aufmerksam macht. Diese Stiftung beinhaltet im Wesentlichen, dass Kindern und Jugendlichen bei den kleinen Sorgen und Nöten des Alltags über "Notinseln" spontan geholfen werden kann und sich Geschäfte, Gewerbebetriebe oder auch Privatpersonen zur kurzfristigen Unterstützung bereit erklären.  
Der Ortsbeirat sieht hierin einen guten Beitrag zur Kinderfreundlichkeit der Stadt Daun und wird eine eventuelle entsprechende Initiative im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.
- 5.7 Ein an der Sitzung teilnehmendes Mitglied des Stadtrats, Herr Marder, informiert den Ortsbeirat über den aktuellen Stand des Ausbaus des schnellen Internetzugangs im Stadtgebiet und verweist darauf, dass im Haushaltsplan 2014 der Stadt Daun ein Betrag von 300 000 Euro für diesen Ausbau vorgesehen ist.
- 5.8. Der für den Bolzplatz geplante Zaun ist genehmigt und kann gebaut werden.

## **6. Wünsche und Anregungen**

keine Beiträge

**Ende der öffentlichen Sitzung um 20<sup>45</sup> Uhr**